



GEMEINDE EFFELTRICH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 47. SITZUNG DES GEMEINDERATES EFFELTRICH

Sitzungsdatum:	Montag, 12.06.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:00 Uhr
Ort:	im Feuerwehrhaus Effeltrich

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Lepper, Peter

Mitglieder des Gemeinderates

Dittrich, Heidemarie
Fischbach, Matthias
Geyer, Gisela
Giersch, Norbert
Heimann, Kathrin
Herzog, Jens
Hubich, Sebastian
Messingschlager, Benno
Müller, Georg
Nützel, Jörg
Steinert, Johannes
Werner, Oswald

Schrifführer

Kühlwein, Mario *Geschäftsleiter*

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bertholdt, Christine
Wagner, Rudolf

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 1 | Bürgeranfragen | 2023/318 |
| 2 | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.05.2023 | 2023/319 |
| 3 | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 15.05.2023 | 2023/320 |
| 4 | Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.) | 2023/321 |
| 5 | Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung des Fußweges zwischen dem Jugendhaus und dem Pfarrhaus als "Pfarrer-Albert-Löhr-Weg" in Effeltrich | 2023/305 |
| 6 | Antrag des Burschenvereins Zufriedenheit auf Zuschuss zu den Ausgaben für die Verkehrsregelung für die Kirchweih 2023 und für die Folgejahre | 2023/311 |
| 7 | Gründung einer Kinderfeuerwehr der FFW Gaiganz gem. Art. 7 BayFWG | 2023/312 |
| 8 | Antrag auf isolierte Befreiung, Errichtung eines Geräteschuppens und eines Sichtschutzaunes; FINr. 1372 (Beethovenring 19) BVZ 8-2023-EFF | 2023/314 |
| 9 | Baugenehmigung; Neubau von zwei Gauben und einem Balkon,Flnr. 1422/7 BVZ-9-2023-EFF | 2023/315 |
| 10 | Anfragen und Wünsche, Sonstiges | 2023/322 |

1. Bürgermeister Peter Lepper eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 47. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Effeltrich fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgeranfragen

a) Reinigung des Bachlaufes Effeltrich

Zur Kenntnis genommen

2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.05.2023

Der Vorsitzende des Gemeinderats gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.05.2023 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 17.04.2023
- 2 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 24.04.2023
- 3 Feuerwehr Gaiganz; Vergabe einer Vergleichsberechnung, Abriss und Neubau eines Feuerwehrgerätehauses / Sanierung und Anbau an das Feuerwehrgerätehauses Gaiganz
- 4 Sanierung eines Teilbereiches des Beethovenring; Beschluss über den Ingenieurvertrag
- 5 Grundstücksangelegenheiten; Gemeinde Effeltrich
- 6 Friedhof Gaiganz; Entsorgung von Bodenaushub; Haufwerke 3 und 4, weitere Vorgehensweise
- 7 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Zur Kenntnis genommen

3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 15.05.2023

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich stimmt der o. a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

4 Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)

a) Sanierung Mittelschule Baiersdorf

Der Vorsitzende gibt die Kosten der Sanierung der Mittelschule Baiersdorf dem Gemeinderat bekannt.

Sanierung ca. 10,6 Mio Euro

Neubau ca. 12,6 Mio Euro

Laut dem Architekten sind wenig böse Überraschungen bei der Sanierung zu erwarten, dieser geht davon aus, dass man in einem wirtschaftlichen Rahmen bleiben kann.

Zur Kenntnis genommen

5 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung des Fußweges zwischen dem Jugendhaus und dem Pfarrhaus als "Pfarrer-Albert-Löhr-Weg" in Effeltrich

Der Gemeinderat Effeltrich hat in seiner Sitzung am 13.03.2023 beschlossen, dem Ehrenbürger Hr. Pfarrer Albert Löhr durch eine Widmung ein ehrendes Gedenken zukommen zu lassen. Die gemeinsame Widmung des Platzes in der Lindenstraße/Mittlerer Bühl mit Hr. Robert Kotz zusammen wurde nach Rücksprache mit Hr. Pfarrer Löhr nicht aufrechterhalten. Es wurde eine Widmung des Fußweges zwischen Jugend- und Pfarrhaus und festgehalten.

Beschluss:

Der Fußweg zwischen dem Jugend- und dem Pfarrhaus mit der Fl.Nr. 66/9 wird als beschränkt-öffentlicher Weg als „Pfarrer-Albert-Löhr-Weg“ (Art- 3 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Art. 6 und Art. 47 Abs. 1, Art. 53 Nr. 2 u. Art. 54a Abs. 1 BayStrWG) mit folgenden Widmungsbestandteilen und mit Wirksamwerden der Verfügung über die Bekanntmachung gem. Art. 6 Abs. Satz 1 BayStrWG gewidmet.

Bezeichnung des beschränkt-öffentlichen Weges	Pfarrer-Albert-Löhr-Weg
Beschränkung:	Fußweg
Lage des Weges	Zwischen Jugend- und Pfarrhaus
Länge	53 m
Fl.Nr.:	66/9 Gkg. Effeltrich
Anfangspunkt:	Übergang aus Fl.Nr. 154
Endpunkt	Einmündung in die Straße „Zur Kirchenburg“ zwischen Fl.Nr. 152 und 138
Eigentümer:	Gemeinde Effeltrich
Baulastträger	Gemeinde Effeltrich

Das Straßenbestandsverzeichnis ist zu ergänzen. Die Widmung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

6 Antrag des Burschenvereins Zufriedenheit auf Zuschuss zu den Ausgaben für die Verkehrsregelung für die Kirchweih 2023 und für die Folgejahre

Mit Schreiben vom 24.05.2023 stellt der Burschenverein Zufriedenheit Effeltrich wieder den Antrag auf Zuschuss zur Ampelanlage und den weiteren Absperrmaterialien für die Kirchweih 2023 zur Regelung des Verkehrs in der Hauptstraße. Bereits für die Kirchweih 2020 und 2022 wurde ein Zuschuss in Höhe von 300,- € genehmigt.

Im Jahr 2022 wurde die Ampel vom Bauhof geholt, aufgestellt, abgebaut und wieder nach Nürnberg zurückgebracht. Diese Arbeiten würde nun der Burschenverein übernehmen und auch die Absperrschranken besorgen. Dies alles auf eigene Kosten. Die Verwaltung muss hier nur noch den Antrag für die verkehrsrechtliche AO beim LRA stellen und die Beschilderung am Freitag kurz prüfen.

Um diesen Punkt nicht jährlich auf die Tagesordnung zu bringen, schlägt die Verwaltung vor, dem Burschenverein Zufriedenheit pauschal für die Verkehrsregelung während der Kirchweih einen Zuschuss von jährlich 300,- € zu gewähren, wenn die Kirchweih in der Hauptstraße beim Gasthaus zur Post abgehalten und die halbseitige Straßensperrung mit Ampelregelung umgesetzt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt, dem Burschenverein Zufriedenheit Effeltrich zur Kirchweih 2023 und in den Folgejahren (bis zu einer Anschaffung einer Ampel durch die Gemeinde Effeltrich oder der VG Effeltrich) einen Zuschuss von 300,- € für die Umsetzung der verkehrsrechtlichen AO zukommen zulassen. Für die Folgejahre gilt, die Verkehrsregelung zur Kirchweih muss wie bisher bei halbseitiger Straßensperrung mit Ampelanlage in der Hauptstraße beim Gasthaus zur Post durchgeführt werden. Bei Änderung des Veranstaltungsortes oder der Ausführungen der Verkehrsregelung erlischt diese Zusage.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

7 Gründung einer Kinderfeuerwehr der FFW Gaiganz gem. Art. 7 BayFWG

Die Feuerwehr Gaiganz meldet die Gründung einer Kinderfeuerwehr ab 2023. Dies ist gem. [Art. 7 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes](#) (BayFwG) möglich. Hier können bei den Freiwilligen Feuerwehren Kindergruppen für Minderjährige ab dem vollendeten 6. Lebensjahr gebildet werden. Zu beachten ist, dass der Begriff *Kinderfeuerwehr* keine Herabsetzung des Eintrittsalters in die *Jugendfeuerwehr* darstellt. Denn weiterhin gilt, dass Minderjährige erst vom vollendeten 12. Lebensjahr als Feuerwehrianwärter Feuerwehrdienst in Jugendfeuerwehren leisten können.

Die Gründung einer Kinderfeuerwehr ist mit Absprache der Gemeinde möglich und bedarf der Zustimmung. Erst mit der Zustimmung der Gemeinde wird die Kindergruppe Teil der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr mit der Folge, dass dann auch die Verantwortlichkeit auf den Kommandanten übergeht. Soweit diese Zustimmung vorliegt, stehen Kinder zwischen dem vollendeten 6. Lebensjahr und dem vollendeten 12. Lebensjahr unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Herr Christian Voit, Kommandant der FFW Gaiganz, teilte mit, dass sich der Feuerwehrverein Gaiganz bereiterklärt hat, für alle weiteren laufenden Kosten komplett auf zu kommen. Die Gemeinde trägt somit nur den Anteil der gemeindlichen Unfallversicherung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich stimmt der Gründung einer Kinderfeuerwehr der FFW Gaiganz zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gründung der Kinderfeuerwehr an den gemeindlichen Unfallversicherungsverband zu melden.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

8 Antrag auf isolierte Befreiung, Errichtung eines Geräteschuppens und eines Sichtschutzzaunes; FINr. 1372 (Beethovenring 19) BVZ 8-2023-EFF

Der Gemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis.

Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Althof II“ und ist somit nach § 30 BauGB zu beurteilen, welcher Vorhaben erlaubt, wenn die Erschließung gesichert ist und die Festsetzungen des Bebauungsplans eingehalten werden.

Nach Art. 57 Abs.1 Nr.1 Buchst. a BayBO sind Gebäude mit einem Brutto-Rauminhalt bis zu 75 m³, außer im Außenbereich verfahrensfrei zulässig. Dem Bauvorhaben stehen aber als unmittelbar geltendes Recht die Festsetzungen des Bebauungsplanes (§ 30 Abs.1 BauGB) entgegen.

Der Antragsteller möchte ein Gartenhaus (4,66m * 3m mit einer Höhe von 2,09m) an der südöstlichen Grenze zum Grundstück Fl.Nr. 1373/4 Gkg. Effeltrich errichten.

Das Gartenhaus befindet sich außerhalb des Baufensters. Befreiungen sind diesbezüglich bereits erteilt worden.

Außerdem möchte der Antragsteller einen Sichtschutz (2m Höhe) an der Grenze zu den Grundstücken Fl.Nr. 1372/11 und Fl.Nr. 1372/22 aus Metall errichten.

Nach Art. 57 Abs.1 Nr. 7 Buchst. a BayBO sind Mauern, einschließlich Stützmauern, Einfriedungen, Sichtschutzzäune und Terrassentrennwände mit einer Höhe von bis zu 2m, außer im Außenbereich, verfahrensfrei zulässig.

Dem Bauvorhaben stehen die Festsetzungen des Bebauungsplanes (§ 30 Abs.1 BauGB) entgegen. Hiernach darf die Höhe der Einfriedung maximal 0,7m über dem Straßenniveau liegen. Befreiungen hinsichtlich der Zaunhöhe wurden bereits erteilt, allerdings nicht in dieser Höhe. Die Höhe begründet sich durch die unterschiedliche Höhenlage der Grundstücke (Hanglage).

Die Befreiung kann erteilt werden, wenn sie städtebaulich vertretbar ist, die Grundzüge der Planung nicht berührt und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen, mit dem öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Für die Erteilung der Befreiung und den Erlass des Bescheides ist die Gemeinde Effeltrich zuständig. (Art. 63 Abs. 3 BayBO, Art. 3 Abs. 1 Nr.1 BayVwVfG).

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Die Gemeinde Effeltrich erteilt sein Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen vom Bebauungsplan „Althof II“ wie beantragt.

Der Errichtung eines Gerätschuppens (466 cm * 300 cm * 209 cm, Länge x Breite x Höhe), an der südöstlichen Grundstücksgrenze, außerhalb der Baugrenze und die Errichtung eines Sichtschutzes an der Grenze zu den Grundstücken Fl.Nr. 1372/11 und Fl.Nr. 1372/22, mit 2m Höhe aus Metall, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1372 Gkg. Effeltrich (Beethovenring 19); BVZ 8-23-EFF wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

9 Baugenehmigung; Neubau von zwei Gauben und einem Balkon,Flnr. 1422/7 BVZ-9-2023-EFF

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung, Neubau von zwei Gauben und einem Balkon an ein schon bestehendes Wohnhaus; FlrNr. 1422/7, Baiersdorfer Straße 18

Der Gemeinderat nimmt den Antrag auf Erteilung Baugenehmigung zur Kenntnis.

Das Vorhaben liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile, demnach ist das Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Geplant ist der Bau von zwei Gauben und einem Balkon an einem schon bestehenden Wohnhaus.

Die Erschließung ist gesichert, das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Die Gemeinde Effeltrich erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Errichtung von zwei Dachgauben und einem Balkon auf dem Grundstück Fl.Nr. 1422/7 Gkg. Effeltrich (Baiersdorfer Straße 18); BVZ 9-23-EFF entsprechend der am 25.05.2023 eingereichten Planungsunterlagen.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

10 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

a) Energienutzungsplan Effeltrich

Herr Bigge soll zur nächstmöglichen Sitzung eingeladen werden.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Peter Lepper um 21:00 Uhr die öffentliche 47. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich.

Peter Lepper
1. Bürgermeister

Mario Kühlwein
Schriftführung